



# Laborordnung

Die nachstehenden Regeln gelten für alle **Schülerinnen und Schüler**, die sich in den naturwissenschaftlichen Räumen aufhalten:

## **Grundsätze:**

**Den Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer ist unbedingt Folge zu leisten!  
Das Mobiliar und die Experimentiermaterialien sind pfleglich zu behandeln und die Räume sind sauber zu halten!**

**Das Verhalten der Schülerinnen und Schüler sollte dem Unterricht angemessen sein!**

1. Die Fachräume dürfen nicht ohne Aufsicht durch eine Fachlehrkraft betreten werden!
2. Anlagen für Energie, Gas, Wasser, Experimentiergeräte und Chemikalien dürfen nur mit Genehmigung der Fachlehrkraft genutzt oder in Betrieb gesetzt werden!
3. Die Schülerinnen und Schüler werden angewiesen, im Falle auftretender Gefahrenquellen (offene Gasähne, Gasgeruch, beschädigte Steckdosen, Rauchentwicklung etc.), und zwar nur dann, sofort den roten „Not-Aus-Schalter“ zu betätigen und die aufsichtführende Fachlehrkraft zu informieren!
4. Schutzausrüstungen (Schutzbrillen, Handschuhe, Arbeitskleidung o.ä.) sind nach Anweisung der Fachlehrkraft anzulegen sowie weitere Schutzmaßnahmen unbedingt zu beachten!
5. Das offene Mitführen von Speisen und Getränken sowie das direkte Essen und Trinken derselben sind in den naturwissenschaftlichen Arbeitsräumen verboten. In Ausnahmefällen können mit Erlaubnis der Fachlehrkraft oder der Schulleitung, z.B. bei Klausuren oder im Abitur, die Schülerinnen und Schüler essen und Wasser trinken. Am Ende der Veranstaltung ist der Platz sauber und ordentlich zurückzulassen und nach der letzten vor 13:00 Uhr gehaltenen Unterrichtsstunde sind alle Stühle hochzustellen! (Vergleiche den an der Tür hängenden Raumplan!)
6. Die Fachlehrkraft weist die Schülerinnen und Schüler ausdrücklich darauf hin, dass gefährliche Experimente zuhause nicht nachgemacht werden sollen!
7. Schülerinnen und Schüler können für Schäden, die sie vorsätzlich oder grob fahrlässig an Räumen, Einrichtungen, Installationen oder Experimentiergeräten verursachen, haftbar gemacht werden und müssen eventuell die Kosten einer fachgerechten Reparatur bezahlen!
8. Ausgegebenes Experimentiermaterial ist bis spätestens zum Ende der Stunde funktionsfähig zurückzugeben. Beschädigte Materialien sind der Fachlehrkraft zur Kenntnis zu bringen!

**Schülerinnen oder Schüler, welche gegen die Grundsätze und die in den Punkten 1 bis 8 dargelegten Verhaltensregeln vorsätzlich verstoßen, können vom experimentellen Unterricht ausgeschlossen werden!**

**Weiterhin ist zu beachten: Die Gänge vor den Fachräumen sind sauber zu halten! Auch das Verweilen in den Gängen vor den Fachräumen ist in den großen Pausen sowie in der Mittagspause untersagt. Weiterhin ist darauf zu achten, dass die Türen zu den Gängen nicht mit Taschen und Kleidungsstücken blockiert werden!**

.....✂.....hier bitte abtrennen.....

Hiermit nehmen ich ..... Klasse/Kurs ..... und meine

(Name der Schülerin/ des Schülers in Blockbuchstaben)

Erziehungsberechtigten Kenntnis von der Laborordnung für die naturwissenschaftlichen Räume der Fachgruppe Physik an der Albert-Schweitzer-Schule der Stadt Offenbach.

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Schülers, der Schülerin)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)